

31.10.2023

An den Ministerpräsidenten des Landes NRW, Herrn Wüst  
An die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Frau Feller  
An die unterzeichnenden Landtagsfraktionen und deren bildungspolitischen  
Sprecherinnen  
von CDU, SPD und Bündnis 90 / die Grünen im Landtag NRW sowie zur  
Kenntnis an die FDP

### **Offener Brief**

#### **Stellungnahme zum Schulkonsens 2011 – 2023. Er endet – und nun?**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Wüst,  
sehr geehrte Frau Ministerin Feller,  
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

Am 19.7.2011 unterzeichneten die damalige Ministerpräsidentin, Frau Kraft, die damalige Schulministerin, Frau Löhrmann, sowie die damaligen  
Zuständigen der genannten Landtagsfraktionen im Landtag NRW die Ver-  
einbarung

#### **Schulpolitischer Konsens für Nordrhein-Westfalen**

#### **Gemeinsame Leitlinien von CDU, SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen**

Angesichts dieses damaligen Unterzeichnerkreises auf höchster bildungspo-  
litischer Ebene in NRW erlauben wir uns, Ihnen als den heutigen Repräsen-  
tanten und Repräsentantinnen in diesen Funktionen die Stellungnahme der  
Gesamtschulstiftung am Ende der vereinbarten 12- Jahres-Laufzeit zuzulei-  
ten. Wir bitten höflich um Kenntnisnahme und sind sehr daran interessiert,  
mit Ihnen, Frau Ministerin Feller, sowie den Vertretungen der Fraktionen  
über unten stehende Gedanken und Vorschläge persönlich sprechen zu kön-  
nen.

Im Schulkonsens wurde vereinbart:

- Über die Schulstruktur in NRW soll in diesen 12 Jahren nicht mehr kont-  
rovers diskutiert werden.
- Der Verfassungsrang der Hauptschule wurde aufgehoben.

#### **Gesamtschulstiftung**

mail@gesamtschulstiftung.d  
e  
www.gesamtschulstiftung.d

**Ingrid Wenzler**  
Düppelstraße 47  
46045 Oberhausen  
Tel.: 0208 8109434

**Klaus Stephan**  
Leggewiestraße 69  
45359 Essen  
Tel.: 01709648147

#### **Kontoverbindung:**

#### **Gesamtschulstiftung**

Volksbank Köln Bonn eG  
IBAN:  
DE46 3806 0186 7654 0000 12  
BIC: GENODED1BRS

- Eine neue Schulform in der Sekundarstufe I, die Sekundarschule, wurde neu eingeführt.
- Der Schulversuch Primusschule wurde für den Zeitraum des Schulkonsenses gesichert.
- Förderschulen konnten fortbestehen.
- Die Entscheidung über die Gründung und Schließung von Schulen wurde auf kommunale und Kreisebene verlagert.

Aus Sicht der Gesamtschulstiftung waren dies sehr ernüchternde, unbefriedigende Absprachen. Sie erbrachten wenig gute Folgen für die Versorgung aller Teile des Landes mit einem fördernden, nicht selektiven Schulsystem. Wir gehen weiter unten im Einzelnen darauf ein. Dieser Teil der Vereinbarung wurde durch die entsprechende Schulgesetzänderung ziemlich wortgetreu eingehalten.

Dagegen sind keine der in Punkt 10 genannten „kriteriengeleitete(n) Ansätze wie der Sozialindex, die Integrationsstellen und zukünftig ein Inklusionsindex“ auch nur annähernd angemessen „ausgebaut und aktualisiert“ worden. Die Senkung der Klassenfrequenzrichtwerte (Punkt 9) von 28 auf 26 in der Sekundarstufe I kam in vielen Schulen praktisch nicht an.

Zur Inklusion ist Punkt 11 aufschlussreich: Hier wird auf eine Regelung „ggf zu einem späteren Zeitpunkt mit dem „*Gesetzgebungsverfahren zur Weiterentwicklung der Schulstruktur*“ (eigene Hervorhebung) verwiesen. Da finanzielle Verbesserungen (Punkt 12) an die Erwartung gebunden waren, dass „Ressourcen durch zurückgehende Schülerzahlen frei werden“, kann schon heute konstatiert werden, dass in der Realität das Gegenteil eintrat: Die Schülerzahlen wachsen, Lehrer, Lehrerinnen und Gebäude fehlen.

Das Papier endet ohne irgendeinen Hinweis darauf, dass dieser 12-jährige Zeitraum in seiner Dynamik, seinen Problemen, seinen Ergebnissen und seinen möglichen Früchten für die Weiterentwicklung der Schulstruktur beobachtet und ausgewertet werden soll.

### **Stellungnahme der Gesamtschulstiftung**

Ziel der Gesamtschulstiftung ist die Schaffung eines einheitlichen, im Innern differenzierten, inklusiven Schulsystems, in dem jedes Kind optimal gefördert werden kann; in dem alle Kinder die Möglichkeit haben, die Vielfalt aller Menschen im Alltag kennenzulernen, den Umgang mit einander zu erlernen, einander zu respektieren und einander zu helfen. Dies schafft auch die Basis für angstfreies Lernen, das zu besseren Lernergebnissen führt. Empirische Nachweise liegen zahlreich vor und können bei Bedarf vorgelegt und erläutert werden.

Der Schulkonsens verfolgte ein anderes Paradigma: Die obigen Punkte wurden im Oktober 2011 in einer Schulgesetznovelle im Landtag verabschiedet. Die Hoffnung der Gesamtschulstiftung war, dass diese 12 Jahre anschließend dazu dienen würden, in Ruhe und Abgewogenheit verschiedene Schulstrukturkonzepte miteinander zu diskutieren in Hinblick auf die Zeit nach 2023. Eine ruhige, sachlich kontroverse und aspektreiche Debatte unter der Vorgabe, dass bis 2023 nur beobachtet, Trends festgestellt und eingeschätzt

würden, hätte Möglichkeiten eröffnet, die der deutlich kürzere Rhythmus von Landtagswahlen nicht eröffnet. Es hätten komplexe Wechselwirkungen beobachtet werden können. Auf dieser Basis hätten einvernehmliche Schritte der Weiterentwicklung und Verbesserung der Schulsystems in NRW möglich werden können. Denn was folgt nun, nachdem der Schulkonsens abläuft?

### **Im Einzelnen:**

Es gibt weiterhin Städte mit grotesker *Unterversorgung an Gesamtschulplätzen* in Jahrgang 5. Besonders sticht Köln hervor, wo jährlich fast 1000 Kinder nicht den von ihnen gewünschten Gesamtschulplatz erhalten. So werden andere Schulformen der Sekundarstufe I künstlich aufgebläht. Der Schulträger bricht das Elternwahlrecht Jahr für Jahr und kann dies offensichtlich ohne schulaufsichtliche Probleme weiterführen. Sollte ein wirklicher Schulfrieden solche Situationen dulden?

Die Errichtung und Entwicklung von *Sekundarschulen* in NRW zeigt ein sehr disparates Bild. Manche entwickelten sich zu Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe weiter. Andere mussten mangels Anmeldung schließen. Zwischen diesen beiden Enden finden sich vielfältige und teils problematische Einzelsituationen.

Wäre nicht eine systematische Begleitung und Erhebung hilfreich und aussagekräftig gewesen, gerade in Hinblick auf das im Konsens angesprochene „Gesetzgebungsverfahren zur Weiterentwicklung der Schulstruktur“?

Zur Problematik der *Inklusion* verweisen wir auf die vielen überzeugenden Texte, die Brigitte Schumann in den vergangenen Jahren im Bildungsklick zur Verfügung gestellt hat.

Die *Primusschulen* entwickeln sich überwiegend sehr positiv, aber nicht alle. Die Gesamtschulstiftung plädiert dafür, mit Hilfe der Erfahrungen der sehr erfolgreich arbeitenden Schulen die anderen zu unterstützen, anstatt diese sich selbst zu überlassen. Die integrierte Schule von Klasse 1 bis 10 sollte als Möglichkeit quantitativ ausgeweitet werden.

Welche Schlüsse ziehen Landesregierung und die Landtagsparteien aus der Delegation der Strukturentscheidungen auf die kommunale und Kreisebene? Welche Erkenntnisse wurden gewonnen? Haben diese, sofern bekannt, irgendeine Relevanz in Bezug auf die Bildungspolitik und die Gestaltung der Schulstruktur für die Zeit nach 2023?

Uns sind entsprechende Überlegungen bisher nicht bekannt geworden. Angesichts der aktuellen Schulsituation in NRW mit ihren enorm großen quantitativen, qualitativen und finanziellen Herausforderungen erscheint uns ein Weiter so nach 2023 inakzeptabel.

Die positive Grundidee des Schulkonsenses war es, parteiübergreifend und die Legislaturen übergreifend zu verbindlichen Absprachen zu kommen. Diese Grundidee sollte aufgenommen und fortgeführt werden, jedoch

- erweitert um die Beteiligung breiter gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen,

- nicht mit dem Ziel der Ruhe für 12 Jahre, sondern
- mit dem klaren Ziel und Struktur einer breiten, offenen Diskussion ohne Zeitdruck in einem vergleichbaren Zeitraum von 12 Jahren
- um Grundlinien der Schulstruktur für möglichst ortsnahe Stimmigkeit und Verbindlichkeit zu entwickeln.

Einen solchen *neuen Schulkonsens*, der diesmal aber nicht Ruhe, sondern lebhaftige Diskussion unter aktiver Einbeziehung der Integrationsbefürworter bedeutet, könnte eine gute Schlussfolgerung aus Erfahrungen des ersten Konsenses darstellen. Sehr wahrscheinlich würde er der Größe der aktuell schon erkennbaren und künftigen Probleme in besonderem Maße gerecht werden können, das Schulsystem in NRW qualitativ verbessern und Kurzfristigkeit überwinden können.

Zu den Vereinbarungen in den Punkten 9, 10 und 11

*Zu Punkt 9:* Die dort angekündigte Senkung der Klassenfrequenzrichtwerte wird vielfach nicht eingehalten. Im Gegenteil, Schulen müssen oft noch Klassen über 30 Kindern bilden. Gesetzlich klar verbindlich sollten daher Klassenfrequenzrichtwerte zu Klassenfrequenzhöchstwerten umdefiniert werden. Das bedeutete dann bei Überschreitung des Höchstwertes die Notwendigkeit der Bildung neuer Klassen (Klassenteiler).

*Zu Punkt 10:* Beispiele aus anderen Bundesländern, z.B. Hamburg, beweisen, dass die Mittel aus Sozialindex, Aufgaben der Inklusion und der Integration in größerem Umfang, sehr viel zielgenauer und tatsächlich wirksamer (hinsichtlich der Lernergebnisse) zugewiesen werden können. Die Erfahrungen in NRW dagegen sind sehr kritisch zu betrachten, sowohl hinsichtlich des Umfangs der zusätzlichen Mittel als auch hinsichtlich deren Indikatoren und Verteilung.

Der Verweis auf erfolgreiche Modelle anderer Bundesländer impliziert nicht eine einfache Übertragung eines Modells aus einem anderen Systemzusammenhang. Stattdessen sind Zielsetzung, Maßnahmen, Ergebnisse und systemischer Rahmen genau zu prüfen und auf hiesige Bedingungen anzupassen, um - auf der Basis guter Erfahrungen anderswo - sozialen Ungleichgewichten, besonderen Herausforderungen und Inklusion deutlich besser gerecht werden zu können und erfolgreichere Lernergebnisse erzielen zu können.

*Zu Punkt 11:* Hier wird ein „Gesetzgebungsverfahren zur Weiterentwicklung der Schulstruktur“ angekündigt. Dies halten wir für dringend erforderlich. Aus Gesamtschulsicht ist es dringend nötig, über Schieflagen im Schulsystem zu diskutieren und sie zu überwinden. Nicht Ruhe bezüglich der Schulstruktur ist notwendig, sondern ganz im Gegenteil eine ernsthafte und breit geführte Debatte zur Weiterentwicklung der Schulstruktur, im Vorfeld eines Gesetzgebungsverfahrens.

Aus Sicht der Gesamtschulstiftung ist es darüber hinaus dringend erforderlich, den Haushaltsansatz pro Lernendem in Nordrhein-Westfalen schrittweise so zu erhöhen, dass das Bundesland mindestens in die obere Hälfte der Ländergruppe fällt. Statt Umverteilungen innerhalb eines sich ähnlich

bleibenden Etats vorzunehmen und auf letzten Plätzen im Ländervergleich zu stehen, ist nach unserer Meinung dieser Schritt unverzichtbar.

In der Hoffnung, diese Ideen und Vorschläge Ihnen in einem persönlichen Gespräch präzisieren zu können, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Ingrid Wenzler  
Vorsitzende der Gesamtschulstiftung